

TRwS 791-1: Abstandsregelung für Öltanks nicht zumutbar

Zum Bericht „Die neue Technische Regel wassergefährdende Stoffe“ (Heft 12/2014, Seite 39 ff.) erreichte uns ein Hinweis von Wolfgang Dehoust von der Dehoust GmbH.

In der IKZ-Ausgabe 12/2014 beschäftigen Sie sich mit den Auswirkungen der AwSV auf die Heizöllagerung. Der Artikel von Lambert Lucks vom IWO ist ausgewogen und fachlich sauber. Allerdings erlauben Sie mir einen kleinen Hinweis: Die Abstandsregelung für Öltanks in Abhängigkeit der sicherheitstechnischen Ausrüstung wurde im Vorgriff schon in die Zulassungen Mai 2013 aller Batterie-Tank-Hersteller (zweiwandig bzw. mit integrierter Auffangwanne) übernommen. Erstaunlicher Weise mit dem lapidaren Hinweis auf die Regeln bzw. Tabellen in der TRwS 791-1 (Entwurf). Dies ist eigentlich für den Heizungsbauer nicht zumutbar und nachverfolgbar. Wir sind deshalb bei Dehoust einen anderen Weg gegangen: Wir liefern grundsätzlich mit unserem Zubehör DE-A-01 für unsere „doppelwandigen“ Kunststofftanks der Baureihe PE-Kombi und TrioSafe alle Sicherheitseinrichtungen mit. Und nur noch Anlagen mit diesen Sicherheitsreinrichtungen, wie z.B. GWG-Kette, werden von unseren Heizungsbauern montiert. Dadurch ergibt sich für den Heizungsbauer und den Anlagenbesitzer eine klare Aussage zu den erforderlichen Wandabständen. Ein Blick in die Tabellen und die damit verbundene Unsicherheit, welches Zubehör und welche Sicherheitseinrichtungen habe ich, entfällt. ■

Wolfgang Dehoust  
Dehoust GmbH  
Leimen



Transparente Aufstellvorschriften gelten für Heizöltanks von Dehoust. Ein Infoblatt dazu klärt auf.

IHRE MEINUNG ERREICHT UNS UNTER FOLGENDER ANSCHRIFT:  
STROBEL VERLAG, Redaktion IKZ-HAUSTECHNIK, Postfach 56 54, 59806 Arnsberg, redaktion@strobel-verlag.de

IKZ 15/16 August 2014 Seite 62